

Garantiebedingungen

kostenlose Herstellergarantie auf Haltbarkeit



Welche Garantiedauer gilt für mein Produkt?

Maßgeblich ist ausschließlich die Garantiezusage auf dem Produkt, der Verpackung, dem Etikett oder dem Kaufbeleg.

Die Westland Deutschland GmbH garantiert, dass die nachfolgend erfassten Kent & Stowe-Produkte bei bestimmungsgemäßer privater Gartennutzung während der jeweils zugesagten Garantiedauer ihre erforderlichen Funktionen und ihre übliche Leistungsfähigkeit behalten.

1. Garantiegeber

Westland Deutschland GmbH

Am Bollscheid 50, 56424 Mogendorf, Deutschland

Telefon: +49 2623 6084-0 | E-Mail: kontakt@westland.com

2. Erfasste Produkte und Garantiedauer

Diese Garantie gilt ausschließlich für Kent & Stowe-Produkte, für die beim Kauf ausdrücklich eine kostenlose Herstellergarantie von 5, 10, 15 oder 20 Jahren zugesagt wird.

Maßgeblich für die konkrete Garantiedauer ist ausschließlich die Garantiezusage auf dem Produkt, der Produktverpackung, dem Etikett oder dem Kaufbeleg. Die Zugehörigkeit zu einer Produktgruppe oder die Verwendung eines bestimmten Materials allein begründet keinen Garantieanspruch und keine bestimmte Garantiedauer.

Garantiedauer	Produktgruppen, jeweils nur bei ausdrücklicher Kennzeichnung
5 Jahre	Gartenscheren, andere Schneidwerkzeuge und Metall-Gießkannen
10 Jahre	Gartenwerkzeuge aus Carbonstahl
15 Jahre	Gartenwerkzeuge aus Edelstahl
20 Jahre	Produkte der Bewässerungstechnik

Die Garantie gilt grundsätzlich für das gesamte ausdrücklich mit der Garantie beworbene Produkt einschließlich seiner mitgelieferten Bestandteile. Weist die Kennzeichnung oder Produktbeschreibung für einzelne Bestandteile eines Sets unterschiedliche Garantiezeiten aus, gilt für jeden Bestandteil die jeweils ausdrücklich angegebene Garantiedauer.

Die Garantiedauer beginnt mit dem Kaufdatum, das auf dem Kaufbeleg ausgewiesen ist.

3. Räumlicher Geltungsbereich

Die Garantie gilt in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union für Produkte, die dort erworben wurden.

4. Inhalt und Leistungen der Garantie

Verliert das Produkt während der Garantiedauer bei bestimmungsgemäßer privater Gartennutzung seine erforderlichen Funktionen oder seine übliche Leistungsfähigkeit, erbringt der Garantiegeber nach eigener Wahl eine der folgenden Leistungen, soweit kein Ausschluss nach Punkt 6 (siehe unten) vorliegt:

- kostenfreie Reparatur des Produkts
- kostenfreier Austausch gegen einen gleichwertigen Artikel; ist das ursprüngliche Modell nicht mehr verfügbar, kann der Austausch gegen ein technisch gleichwertiges Nachfolgemodell erfolgen.

Material- und Herstellungsfehler sind insbesondere von der Garantie erfasst. Die Abhilfe erfolgt innerhalb einer angemessenen Frist nach Mitteilung des Mangels und ohne erhebliche Unannehmlichkeiten für den Verbraucher. Die hierfür erforderlichen Transport-, Arbeits- und Materialkosten trägt der Garantiegeber.

Reparatur oder Austausch verlängern die ursprüngliche Garantiedauer nicht und setzen keine neue Garantiedauer in Gang. Für ein Ersatzprodukt oder einen ersetzten Bestandteil gilt die verbleibende Garantiedauer des ursprünglichen Produkts beziehungsweise des ersetzten Bestandteils. Zwingende gesetzliche Regelungen bleiben unberührt.

5. Geltendmachung der Garantie

Bitte kontaktieren Sie den Garantiegeber vor einer Rücksendung unter den oben genannten Kontaktdaten.

Für die Bearbeitung bitten wir um:

- einen Kaufnachweis mit erkennbarem Kaufdatum, beispielsweise eine Kopie des Kaufbelegs
- die Produktbezeichnung und, soweit vorhanden, die Artikelnummer oder Modellkennung
- eine kurze Beschreibung des Mangels
- soweit möglich und für die Prüfung erforderlich, aussagekräftige Fotos

Der Garantiegeber prüft zunächst, ob das Produkt eingesendet werden muss, und informiert den Verbraucher über das weitere Vorgehen. Ist eine Einsendung erforderlich, stellt der Garantiegeber eine geeignete Rücksendemöglichkeit bereit oder erstattet die erforderlichen und angemessenen Versandkosten. Berechtigte Garantieansprüche werden für den Verbraucher vollständig kostenfrei abgewickelt.

6. Ausschlüsse

Von der Garantie ausgeschlossen sind Schäden oder Funktionsbeeinträchtigungen, soweit sie verursacht wurden durch:

- gewerbliche oder professionelle Nutzung
- nicht bestimmungsgemäße, missbräuchliche oder unsachgemäße Verwendung
- Nichtbeachtung der mit dem Produkt bereitgestellten Montage-, Gebrauchs-, Pflege- oder Sicherheitshinweise
- ungeeignete Anschlüsse, fehlerhafte Montage oder Überschreitung ausdrücklich angegebener Betriebsgrenzen
- unsachgemäße Lagerung
- äußere Gewalteinwirkung, Unfälle, Fallenlassen oder Stößeinwirkungen, sofern der Schaden nicht bei der bestimmungsgemäßen Verwendung des Produkts entstanden ist
- unsachgemäße Veränderungen oder Reparaturen

Bei Bewässerungsprodukten und Gießkannen sind Frostschäden ausgeschlossen, wenn sie durch Wasser verursacht wurden, das im Produkt verblieben ist, oder wenn das Produkt außerhalb der ausdrücklich zugesicherten Temperaturgrenzen gelagert wurde. Ausdrückliche produktbezogene Zusagen zur Frostbeständigkeit bleiben unberührt.

Bestimmungsgemäße Pflege und Wartung sind kein Ausschlussgrund. Rein optische Veränderungen und übliche Gebrauchsspuren, die die erforderlichen Funktionen oder die übliche Leistungsfähigkeit nicht beeinträchtigen, sind nicht erfasst. Die bloße Bezeichnung einer Funktionsbeeinträchtigung als „Verschleiß“ schließt einen Garantieanspruch wegen Verlusts der zugesagten Haltbarkeit nicht aus.

7. Gesetzliche Rechte und bestehende Zusagen

Ihre gesetzlichen Rechte bleiben unberührt	Verbraucher haben bei Mängeln unentgeltliche gesetzliche Rechte gegenüber dem Verkäufer. Diese Rechte werden durch die Herstellergarantie weder eingeschränkt noch ersetzt.
---	---

Die Herstellergarantie besteht zusätzlich zu den gesetzlichen Mängelrechten und schränkt diese weder ein noch ersetzt sie diese. Weitergehende verbindliche Garantieversprechen für ein konkretes Produkt sowie bereits erworbene Garantieansprüche bleiben unberührt.